

Einheitsbrot, das nicht die volle Gewichtsmenge hat. Im Geschäft des Herrn Johann Neuhauer auf der Landstraße, Rudolfsstraße Nr. 20, wird Einheitsbrot aus der Kronenbäckerei verkauft. Da einer Kundschaft das Brot zu klein vorkam, ergab sich beim Nachwägen durch den genannten Kaufmann, daß der Laib, der vorschriftsmäßig 1260 Gramm wiegen soll, nur eine Gewichtsmenge von 1170 Gramm hatte. Da es, wie der Einsender mit Recht hervorhebt, nach den vielen Erfahrungen schwer ist, eine Anzeige am richtigen Ort anzubringen, erwartet er auf diesem Wege Abhilfe. Bei neunzig Gramm fehlendem Brotgewicht bei einem Laib steht die Sache wohl auch dafür, daß hier eine scharfe behördliche Kontrolle geübt wird.